

Antrag S31: Änderung § 19 der Bundessatzung

Antragsteller*in:

Tobias Bank

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 § 19 der Bundessatzung wird wie folgt geändert:
- 2 Die Gesamtzahl der Mitglieder des Parteivorstandes sowie des Geschäftsführenden
- 3 Parteivorstandes werden jeweils um 1/4 auf 33 und 9 reduziert.

Begründung

Ein Parteivorstand dieser GröÙer hat sich offensichtlich als nicht funktional und ineffizient erwiesen. Mal abgesehen von den Fahrt- und Übernachtungskosten der einzelnen Mitglieder zu Veranstaltungen, Gremienberatungen und Parteitag. Eine Reduzierung um 1/4 würde ausreichen, um theoretisch alle Bundesländer und die große Mehrheit der Zusammenschlüsse durch seine Mitglieder zu repräsentieren.